

Unterstellung des Amtes für Natur- und Heimatschutz unter das Bau-Departement

RRB vom 3. Dezember 1974

1. Der Natur- und Heimatschutz wird dem Bau-Departement (Amt für Raumplanung) unterstellt. Das Erziehungs-Departement wird beauftragt, die entsprechende Änderung der Erlasse, die den Natur- und Heimatschutz betreffen, vorzubereiten.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.
3. Auf diesen Zeitpunkt wird der Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 1966 aufgehoben.